

Disziplin	Differenzierung	mögl. Antragssteller*innen	Ansprechpartner, Link	Höhe der Förderung, Eigenanteil	Fristen
Pandemiegestützte Mehrbedarfe					
BILDENDE KUNST:					
Stipendium für bildende Künstler*innen		Soloselbstständige	Stiftung Kunstfonds, https://www.kunstfonds.de/bewerbung/sonderfoerdeprogramm-2021/	bis 9000 Euro, Stipendium	abgelaufen
NEUSTART für bildende Künstlerinnen und Künstler	Das Programm umfasst vier Module: Die Module A – C setzt der BBK um, Modul D realisiert der Deutsche Künstlerbund . Gefördert werden berufsbezogene Fortbildung und Beratung zur Stärkung der Web-Präsenz (Modul A), ein qualifiziertes Mentoring für Berufsanfänger*innen (Modul B), die Konzipierung und Umsetzung innovativer Kunstprojekte (Modul C) sowie Stipendien zur Entwicklung digitaler Vermittlungsformate (Modul D)	Antragsberechtigt sind professionell arbeitende bildende Künstler*innen mit Wohnsitz in Deutschland. Immatrikulierte an einer Hoch- oder Fachhochschule sind von der Antragstellung ausgeschlossen.	BBK und Deutscher Künstlerbund www.kuenstlerbund.de/deutsch/kulturpolitik/aktuell/2020_neustart_bildende_kunst.html?idcat=70&home=true&hitpageidart=2648&anc=2648#anc2648 www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur	Modul A max. 1.000 Euro Modul B max. 1.700 Euro Modul C max. 15.000 Euro Modul D 6.000 Euro	Modul A Ausschreibung I 15.09.2020 bis 15.10.2020 Juryentscheidung bis 31.10.2020 Projektlaufzeit I 15.11.2020 bis 30.04.2021 Ausschreibung II 01.01.2021 bis 31.01.2021 Juryentscheidung bis 19.02.2021 Projektlaufzeit II 01.03.2021 bis 31.08.2021 Modul B Ausschreibung I 15.09.2020 bis 15.10.2020 Juryentscheidung bis 15.11.2020 Projektlaufzeit I 01.12.2020 bis 31.05.2021 Ausschreibung II 01.02.2021 bis 28.02.2021 Juryentscheidung bis 20.03.2021 Projektlaufzeit II 01.04.2021 bis 31.08.2021 Modul C Ausschreibung 21.09.2020 bis 15.11.2020 Juryentscheidung bis 15.12.2020 Projektlaufzeit 01.01.2021 bis 31.08.2021 Modul D Ausschreibung 15.10.2020 bis 30.11.2020 Juryentscheidung bis 15.02.2021 Projektlaufzeit 01.03.2021 bis 31.08.2021
NEUSTART für Galerien	Zuschüsse für Ausstellungsvorhaben, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Mai 2021 umgesetzt oder begonnen werden.	Galerien zeitgenössischer bildender Kunst mit Sitz in Deutschland	Stiftung Kunstfonds	5.000-35.000 Euro; 10 % Eigenanteil	Antragsstellung vom 1. - 31. Oktober 2020
Projektförderung für kunstvermittelnde Akteure		Projektförderung für kunstvermittelnde Projekte	Stiftung Kunstfonds, https://www.kunstfonds.de/bewerbung/sonderfoerdeprogramm-2021/	50.000 Euro, Vollfinanzierung	abgelaufen
FILM					
			Filmförderungsanstalt		
LITERATUR:					
Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche		Antragsberechtigt sind Bibliotheken und vergleichbare Einrichtungen der Literaturvermittlung und der außerschulischen Bildungsarbeit.	Deutscher Literaturfonds, https://www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/digitales-interaktives-programm-fuer-kinder-und-jugendliche/	1500 Euro	abgelaufen
			Leipziger Buchmesse		intern
	A) Zuschüsse für kleine und mittlere Verlage zur Teilnahme an der Buchmesse B) Förderung einer digitalen Rechtevermittlungsplattform		Frankfurter Buchmesse		intern
Förderung für Verlage und Buchhandlungen		kleine Buchhandlungen und Verlage	Börsenverein des Deutschen Buchhandel, https://www.boersenverein.de/beratung-service/neustartkultur/	1.500-7500 Euro pro Buchhandlung, 20% Eigenanteil	1. September - 31. Oktober

100 Stücke für ein großes Publikum		Bewerber können sich deutschsprachige Autorinnen und Autoren, deren Theaterstücke in den Spielzeiten 2019/20 und 2020/21 in deutscher Sprache zur Premiere kamen und kommen.	Deutscher Literaturfonds, www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/100-neue-stuecke-fuer-ein-grosses-publikum/	1000 € Honorar für die ersten 100 Einsendungen	bis 12. Oktober
	Übertragung von Dienstleistungen ins Digitale		Deutscher Bibliotheksverband		In Abstimmung
Nutzerorientierte Neustrukturierung des Portals Deutsche Digitale Bibliothek	Im Rahmen des Projektes besteht die Möglichkeit zur Digitalisierung von Kulturerbe mit dem Ziel, die Kulturobjekte in der Deutschen Digitalen Bibliothek sichtbar und zugänglich zu machen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die jeweiligen Kultureinrichtungen als Datenpartner der Deutschen Digitalen Bibliothek registriert sind.		Deutsche Digitale Bibliothek, https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/journal/aktuell/neustart-kultur-nutzerorientierter-relaunch-unseres-portals-und-digitalisierung-von-kulturerbe		Infos in Kürze

MUSEEN/AUSSTELLUNGSHÄUSER/GEDENKSTÄTTEN

pandemiebedingte Investitionen	Gefördert werden investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen von Kultureinrichtungen sowie im Rahmen von Festivals und anderen kulturellen Veranstaltungen, die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren (insbesondere mit dem SARS-CoV-2-Virus) in deren öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen erforderlich sind, sowie projektbezogene Personal- und Sachausgaben.	Heimatemuseen, private Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten	Deutscher Verband für Archäologie, www.museen-neustartkultur.de	5.000 Euro bis 100.000 Euro , 10% Eigenanteil/Drittmittel	31.10.2020
museum4punkt0			Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Verbund www.museum4punkt0.de/		

MUSIK

Projektförderung über 2000€		Der Musikfonds fördert avantgardistische Musik aller Sparten wie u.a. Neue Musik und zeitgenössische Moderne; Jazz und improvisierte Musik; freie Musik und Echtzeitmusik; elektronische und elektroakustische Musik; experimentellen HipHop, Pop und Rock; radikale Strömungen von DJing und Dance Music; Audio - Installationen und Klangkunst. Mit seinen Fördermaßnahmen spricht der Musikfonds auch alle genreübergreifenden Zwischenbereiche sowie interdisziplinären Ansätze der aktuellen Musikproduktion von Sub- bis Hochkultur an.	Musikfonds, https://www.musikfonds.de/wp-content/uploads/2020/07/Musikfonds-Foerdergrundsaeetze.pdf	2.000 EUR bis maximal 50.000 EUR , Ko-Finanzierung notwendig	Antragsstellung bis 31. Januar 2021 (1. Förderrunde 2021)
Projektförderung unter 2000€		Begrüßt werden kreative Konzepte, die sich mit der Frage der aktuell eingeschränkten Aufführungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum (Konzertsäle, Clubs oder sonstige Bühnen) auseinandersetzen und ein Zeichen gegen den Verlust dieses für Musikerinnen und Musiker lebensnotwendigen Raums setzen. Für Aufführungen im öffentlichen Raum gelten die aktuellen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Infektionsschutzgesetz und die darauf basierenden Verordnungen.	Musikfonds	unter 2000€ und einem Gesamtbudget bis zu 10000€	kann jederzeit gestellt werden

Förderung pandemiebedingter Investitionen		Musikclubs, Musikaufführungsstätten und Festivals	GEMA , https://www.gema.de/aktuelles/coronavirus/foerderprogramme-und-kreative-projekte/neustart-kultur/		31.10.2020
Förderung der Amateurmusik Reload			Bundesverband für Chor und Orchester Kulturstiftung des Bundes		noch in Abstimmung abgelaufen
Förderprogramm für	Festivals und Livemusik	Veranstalterinnen und Veranstalter von Livemusik-Programmen, musikalischen Veranstaltungsreihen und Musikfestivals.	Initiative Musik , https://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/veranstalterinnen-festivals/	ab 10.000 Euro , bis zu 80% Finanzierung	7. September - 31. Oktober 2020
Förderprogramm für	Künstler*innen	Künstler*innen und Autor*innen / Werkkreation, Vorproduktion und Probenzeiten sind förderfähig	Initiative Musik , https://www.initiative-musik.de/foerderprogramme/kuenstler/	10% Eigenanteil	Der Abgabeschluss für die 52. Förderrunde ist der 13.10.2020, 18 Uhr.
Förderprogramm für	Musikclubs	Das Programm richtet sich an Betreiber*innen von deutschen Musikclubs, in denen Livemusikveranstaltungen aller Genres stattfinden	Initiative Musik , https://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/musikclubs/	bis zu 90% Förderung, 10% Eigenanteil	Antragsfrist bis 31. Oktober 2020 - Projektzeitraum 30.11.2020 bis 31.08.2021
SOZIOKULTUR					
		Kulturzentren, Literaturhäuser und soziokulturellen Zentren	Bundesverband Soziokultur		abgelaufen
AUFTAKT – themenfreie Ausschreibung		Gefördert werden Projekte, die rasche Unterstützung benötigen, um die Realisierung mit den eingeplanten Teams zu ermöglichen. Hierunter fallen zum Beispiel Projekte, die bereits geplant waren, jedoch aufgrund fehlender Fördermittel oder pandemiebedingt „in der Warteschleife“ stecken. Dabei ist das Ziel, mit den bisher eingeplanten Teams, insbesondere den freien Mitarbeiter*innen rasch arbeiten zu können.	Fonds Soziokultur , https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html	bis zu 30000€ pro Projekt , bis 80% des Gesamtbudgets	abgelaufen
T1, Netzwerke + Neue Schnittstellen		Soziokulturelle Arbeit gelingt in wechselnden Kooperationen und ungewöhnlichen Netzwerken. Die Krise zeigt deutlich die Stärken und Schwächen im eigenen, aber auch in benachbarten Feldern. Gefördert werden Projektträger*innen, die in Kooperation z.B. mit einem oder mehreren öffentlichen Träger(n) und/oder Einrichtungen anderer Bereiche wie Soziales, Bildung, Stadtentwicklung, Digitales etc. Formen der auch ungewohnten Zusammenarbeit in konkreter Praxis erproben.	Fonds Soziokultur , https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html	bis zu 30000€ pro Projekt , bis 80% des Gesamtbudgets	01. - 31. Oktober 2020 Projektstart ab Mitte Dezember 2020
T2, Young Experts + Ko-Produktion		Kinder und Jugendliche sind Expert*innen in eigener Sache und sehen andere (Krisen-) Herausforderungen als Erwachsene. In T2 sind Projekte gefragt, in denen Kinder und Jugendliche nicht nur teilnehmen, sondern mitkonzipieren, beraten und produzieren. Kulturelle Bildung wird hier nicht verstanden als Vermittlungsprojekt, sondern als Ko-Produktion. Die Projekte reichen vom Kunstprojekt bis zu soziokultureller „Unternehmensberatung“ durch Kinder, die darauf zielt, die jeweilige Einrichtung mitzugestalten. Öffentliche Sichtbarkeit ist hier besonders relevant.	Fonds Soziokultur , https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html	bis zu 30000€ pro Projekt , bis 80% des Gesamtbudgets	01.-31. November Projektstart ab Mitte Januar 2021

T3, Diversität + Inklusion + Vielfalt		Wie gelingt es, das Schlagwort „Diversität“ für die eigene Einrichtung oder Praxis umzusetzen und mit Leben zu füllen? Wer spielt (noch) keine Rolle und warum? Welche beispielhaften Bereiche der eigenen Arbeit können bzw. sollten sich verändern mit Blick auf Personal, Beteiligte sowie Kontaktwege in der Öffentlichkeit? T3 sucht Projekte, die Lücken und Leerstellen der gesellschaftlichen Vielfältigkeit in der eigenen Arbeit hinsichtlich der Bausteine Angebote, Personal oder Kommunikation aufspüren und Schritt für Schritt verändern.	Fonds Soziokultur , https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html	bis zu 30000€ pro Projekt , bis 80% des Gesamtbudgets	04.-31.Januar 2021 Projektstart ab Mitte März 2021
T4, Digitalität + Soziokultur		Was bedeutet Digitalisierung für Soziokulturelle Arbeit? Gesucht ist die sinnvolle Nutzung der Digitalität etwa für die Sichtbarkeit von Vielfalt, das Mitgestalten, des neuen Storytellings, der passenden Mischung aus real und digital mit neuen Formaten, Teilhabe anderer und ungewöhnlicher Ästhetik.	Fonds Soziokultur , https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html	bis zu 30000€ pro Projekt , bis 80% des Gesamtbudgets	01.-31. März 2021 Projektstart ab Mitte Mai 2021

SPARTENÜBERGREIFENDE DIGITALPROGRAMME

dive in	Förderung digitaler Projekte für neue Formen der Wissensvermittlung und künstlerischen Auseinandersetzung	gegenwartsorientierte Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten sowie an Gedenkstätten, Bibliotheken, Soziokulturelle Zentren, Archive mit Archivgut in künstlerischen Sparten und an Festivals.	Kulturstiftung des Bundes (BKM) , https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/film_und_neue_medien/detail/dive_in.html	50.000-200.000 Euro , 10% Eigenanteil	Donnerstag, 30. September 2020
KULTUR.GEMEINSCHAFTEN	3 kombinierbare Fördermodule	öffentlich zugängliche, auch ehrenamtlich geführte, kulturelle Einrichtungen, die gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, Kulturgutbewahrende Einrichtungen gemäß § 2 KGSG sowie gemeinnützige Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung (z. B. freie Theater, Kunstvereine, nicht-staatliche Museen, musikalische Ensembles). Da sich KULTUR.GEMEINSCHAFTEN insbesondere an kleinere kulturelle Einrichtungen und Projektträger (bis zu 10 vollbeschäftigte Mitarbeitende) richtet, werden entsprechende Förderanträge mit Vorrang berücksichtigt.	BKM und Kulturstiftung der Länder , https://kulturgemeinschaften.de/#zielgruppen&foerderungsaetze	5.000-50.000 Euro , 10% Eigenanteil/Drittmittel	abgelaufen

TANZ:

DisTanzen	impuls	Tanzschulen/ Tanzvermittlung	Dachverband Tanz , https://www.dis-tanzen.de/index.php?id=12	10.000 -20.000 Euro , Eigenanteil 10%	2. November - 23. November
	solo	Soloselbstständige	Dachverband Tanz , https://www.dis-tanzen.de/index.php?id=11	4.500-13.500 Euro , ohne Kofinanzierung möglich	2. November - 30. November
NPN Stepping Out		Antragsberechtigt sind Einzelkünstler*innen, Tanzdozent*innen, Tanzensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals, Produktionsbüros und Tanznetzwerke, natürliche und juristische Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz (bei natürlichen Personen) in Deutschland, die mit weniger als 50% öffentlichen Mitteln kontinuierlich gefördert werden.	NPN/Joint Adventures , https://www.jointadventures.net/nationales-performance-netz/stepping-out/	10000 - 50000 Euro , Eigenanteil 10%	Antragsstellung bis zum 15. Januar 2021
Tanzpakt Reconnect		Professionelle etablierte Künstler*innen, Ensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals mit nationaler/internationaler Sichtbarkeit, Archive, Produktionsbüros und Tanznetzwerke.	Diehl und Ritter , https://www.diehl-ritter.de/de/tanzpakt	50.000 – 250.000 Euro pro Maßnahme , Eigenanteil 10%	abgelaufen

THEATER					
#takecare		freischaffende Theaterschaffende für Recherchen, Neuausrichtungen, Konzeptionsentwicklungen (digital)	Fonds für darstellende Künste, https://www.fonds-daku.de/neustart-kultur-takecare/	bis 5000 Euro, Stipendienartig	abgelaufen
#takeaction		freie Gruppen, Ensembles, Kollektive und Projekte	Fonds für darstellende Künste, https://www.fonds-daku.de	genrespezifisch: Theater/Tanz/Performance - bis 60.000€ Theater im öffentl. Raum/zeitg. Zirkus - bis 50.000€ Freie Tournetheater - bis 50000€ Figuren- und Objekttheater - bis 25000€ semipro. Ensembles/Freilichtbühnen - 15.000€ Kinder- und Jugendtheater - 25000€	Projektzeitraum bis Herbst 2021 - Frist vom 01. Oktober - 01. November
#takeplace		kleine und mittlere Häuser/Produktionsstätten + Festivals	Fonds für darstellende Künste, https://www.fonds-daku.de	kleine und mittlere Strukturen der freien Theaterszene Durchstrukturierende Investitionen bis 100000€	Antragsstellung bis 15. November 2020
#takenote		kleine und mittlere Häuser/Produktionsstätten + Festivals / Netzwerkarbeiten und Kooperationen von bundeslandübergreifenden und -bekannten Festivals und Produktionsorten	Fonds für darstellende Künste	bis 80.000€	Antragsstellung bis 15. November 2020
#takepart		Modellhafte Vorhaben aller Akteure der freien Szene zur Neuausrichtung und Reorganisation Publikum	Fonds für darstellende Künste	bis 50.00€	Antragsstellung bis 15. November 2020
AUTONOM	Sonderprogramm für Projektvorhaben zur Künstlichen Intelligenz (KI) und Darstellenden Künsten	frei produzierende Künstler*innen und Ensembles aus dem Bereichen Tanz, Theater, Performance, die bundesweit bzw. bundesländerübergreifend agieren sowie langjährige Arbeitserfahrungen mit ästhetischen Formaten vorweisen können und sich in den Jahren 2020-2022 mit dem Thema KI im Sinne der Ausschreibung beschäftigen	Fonds für darstellende Künste	Antragssumme in Höhe von 30.000€ bis 60.000€ (in begründeten Ausnahmen bis 80.000€) Kofinanzierungsanteil: 50% der Antragssumme aus bundesdeutschen öffentlichen Mitteln Gesicherte Gesamtkosten (einschließlich der beantragten Förderung beim Fonds) von 75% des Gesamtvolumens. Beitrag des Fonds als Festbetragsfinanzierung	Frist 1. September 2020 und 1. Februar 2021
Theater in Bewegung		Gastspieltheater ohne eigenes Ensemble können daraus jeweils bis zu 200.000 Euro zur Wiederaufnahme ihres Tournéebetriebs unter den corona-bedingten Einschränkungen erhalten	INTHEGA www.inthega.de/neustart/	bis 200.000€, gefördert werden bis 50% des Gesamtbudgets	ab 16. September
pandemiebedingte Investitionen			Deutsche Theatertechnische Gesellschaft Deutscher Bühnenverein		bis 31. Oktober noch in Abstimmung
ÜBERSETZUNGEN					
extensiv initiativ		Fördert Übersetzer*in durch Stipendium und Verlag durch Übernahme der Übersetzungskosten	Deutscher Übersetzerfonds, http://www.uebersetzerfonds.de/#27/neu-das-foerderprogramm-extensiv-initiativ-fuer-uebersetzungen-ins-deutsche-und-aus-dem-deutschen	Übernahme des im Verlagvertrag benannten Grundhonorar oder eines Stipendiums wobei die Höhe von einer Jury festgelegt wird, keine Eigenmittel von Seiten der*des Übersetzer*in notwendig	Es sind drei Bewerbungstermine vorgesehen: 15. Oktober 2020, 15. Februar 2021, 15. Juni 2021.
Radial Stipendien	Arbeitsstipendien	ermöglichen längeres und intensiveres Arbeiten an einem Übersetzungsprojekt mit deutscher Ausgangssprache, für Recherche und Nachbearbeitung. Die Höhe variiert nach Art und Umfang des zu übersetzenden Werks.	Deutscher Übersetzerfonds, http://www.uebersetzerfonds.de/#355/was-ist-ein-radial-stipendium-	Die Höhe variiert nach Art und Umfang des zu übersetzenden Werks, keine Eigenmittel von Seiten der*des Übersetzer*in notwendig	Die Stipendienvergabe erfolgt dreimal jährlich jeweils zum 15. Januar, zum 15. Mai und zum 15. September.
	Mobilitätsstipendien	dienen der Recherche, dem Gespräch mit Autor*innen oder der Auffrischung sprachlicher und landeskundlicher Kenntnisse – in Verbindung mit einem bestimmten Übersetzungsprojekt.	Deutscher Übersetzerfonds, http://www.uebersetzerfonds.de/#355/was-ist-ein-radial-stipendium-	Die Stipendien werden für zwei- bis vierwöchige Aufenthalte vergeben und sind mit 400 Euro/Woche dotiert zuzüglich einer Pauschale für die Reise- und Unterkunftskosten, keine Eigenmittel von Seiten der*des Übersetzer*in notwendig	Die Stipendienvergabe erfolgt dreimal jährlich jeweils zum 15. Januar, zum 15. Mai und zum 15. September.
	Initiativstipendien	werden für die Vermittlung und Entwicklung vielversprechender, literarisch hochwertiger Projekte vergeben, für die noch keine Zusage eines fremdsprachigen Verlags besteht, oder für ein persönliches Weiterbildungsprojekt, das in Zusammenhang mit der Übersetzung und Vermittlung deutschsprachiger Literatur steht	Deutscher Übersetzerfonds, http://www.uebersetzerfonds.de/#355/was-ist-ein-radial-stipendium-	2000 Euro, keine Eigenmittel von Seiten der*des Übersetzer*in notwendig	Die Stipendienvergabe erfolgt dreimal jährlich jeweils zum 15. Januar, zum 15. Mai und zum 15. September.

Neustart Projektfonds		Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen und -initiativen in Deutschland wie Literaturhäuser und Theater, Museen und Archive, Kulturvereine und Kulturzentren, Schulen und gemeinnützige Vereine und Gesellschaften. Ebenfalls antragsberechtigt sind Einzelpersonen mit Wohnsitz in Deutschland, die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten können und deren Tätigkeit in den letzten zwei Jahren einen kulturellen Schwerpunkt hatte. Bei Anträgen von Einzelpersonen ist eine Kooperationszusage durch eine Einrichtung wie oben vorzulegen.	Deutscher Übersetzerfonds, http://www.uebersetzerfonds.de/#356/neustart-projektfonds	bis zu 200.000 Euro , keine Angabe	Anträge können zu drei Ausschreibungsterminen online über das Bewerbungsportal (Link folgt) eingereicht werden: 15. Oktober 2020, 31. Januar 2021, 30. April 2021.
ZIRKUS					
			Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik, http://www.zirkus-vielfalt.de/neustart-kultur		15. September - 31. Oktober